



# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
6	Schlussbemerkung	17

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EDL	Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12 2011  
Gesamt - Ergebnisrechnung 2011  
Gesamt - Finanzrechnung 2011

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundsätzliches**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

## **1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2010. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 29.09.2014 den Schlussbericht erstellt. Bisher stehen die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie deren öffentliche Bekanntgabe ebenso noch aus wie die anschließende öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Rechenschaftsbericht (§ 101 NGO). Dies gilt ebenso für die damit verbundene Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

## **1.6 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 21.02.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die wegen des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 10.03.2011.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies hingegen ein Fehlbedarf von 937.500 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 nach Korrektur im Rahmen der Prüfung am 11.11.2014 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die Samtgemeinde für die Stadt im Rahmen des Modellprojektes Doppik mit den Teilhaushalten und dem Kontenplan, wie er in diesem Zusammenhang eingeführt wurde. Die Zuordnungen der Sachkonten innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushalts entspricht inzwischen den Vorgaben des Nds. Landesamts für Statistik.

## 3.2 Ergebnisrechnung

### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	6.593.800,00 €	6.560.202,14 €	-33.597,86 €
Ordentliche Aufwendungen	6.593.800,00 €	6.516.651,02 €	-77.148,98 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.551,12 €</b>	<b>43.551,12 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	3.734,75 €	3.734,75 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.734,75 €</b>	<b>3.734,75 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>47.285,87 €</b>	<b>47.285,87 €</b>

Im Rechnungsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Überschuss von 47.285,87 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, so dass bezogen auf das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung um über 43.000 € eingetreten ist. Da der planmäßige Haushaltsausgleich aber nur durch eine Rücklagenentnahme i.H.v. 579.700 € möglich war, die tatsächlich nicht beansprucht werden musste, ergibt sich faktisch eine Ergebnisverbesserung um über 623.000 €.

Diese ist weitgehend auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (500.506,21 €) zurückzuführen. Mehrerträge wurden ebenfalls bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (95.161,00 €) und aus der Auflösung von Rückstellungen (44.296,73 €) zu verzeichnen, denen Mindererträge bei der genannten Rücklagenentnahme (579.700 €) gegenüberstehen. Wesentliche Mehraufwendungen fielen bei der Gewerbesteuerumlage (42.589,00 €), wesentliche Minderaufwendungen hingegen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (37.896,87 €), der Unterhaltung von Kultur- und Naturgütern (27.810,26 €) sowie der Kreis- und Samtgemeindeumlage (zusammen 49.196,00 €) an.

Außerordentliche Erträge entstanden weitestgehend aus dem Abgang unbeweglichen Vermögens (3.648,90 €), daneben aus periodenfremden Erträgen. Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

### Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren nicht festzustellen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets nicht zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr gekommen.

### **3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-150.100,00 €	-149.015,21 €	1.084,79 €
1	Zentrale Dienste	-144.500,00 €	-129.394,45 €	15.105,55 €
2	Finanzen	277.100,00 €	291.480,85 €	14.380,85 €
3	Bau	-1.152.500,00 €	-1.085.003,82 €	67.496,18 €
4	Bürgerservice	-3.600,00 €	-1.241,46 €	2.358,54 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	886.100,00 €	1.374.107,16 €	488.007,16 €
61200	Sonst. allg. Finanzw.irt.	-242.200,00 €	-242.129,40 €	70,60 €
61201	Kasse	-50.000,00 €	-11.517,80 €	38.482,20 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-579.700,00 €</b>	<b>47.285,87 €</b>	<b>626.985,87 €</b>

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt das Budget 3 mit einem Betrag von -1.088.740,57 € und das Budget 61200 mit einem Betrag von -242.127,40 € ab. Weiterhin ist die Rücklagenentnahme (579.700 €) im Ansatz des Budgets 61200 und damit des Gesamtbetrages nicht enthalten.

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51

Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	5.445.300,00 €	5.984.464,34 €	539.164,34 €
Auszahlungen	5.954.800,00 €	5.642.171,61 €	-312.628,39 €
<b>Saldo</b>	<b>-509.500,00 €</b>	<b>342.292,73 €</b>	<b>851.792,73 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	1.000,00 €	362.629,57 €	361.629,57 €
Auszahlungen	269.800,00 €	761.909,88 €	492.109,88 €
<b>Saldo</b>	<b>-268.800,00 €</b>	<b>-399.280,31 €</b>	<b>-130.480,31 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-778.300,00 €</b>	<b>-56.987,58 €</b>	<b>721.312,42 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	159.200,00 €	159.075,90 €	-124,10 €
<b>Saldo</b>	<b>-159.200,00 €</b>	<b>-159.075,90 €</b>	<b>124,10 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-216.063,48 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-356,03 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>-216.419,51 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-675.923,32 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-892.342,83 €</b>	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 1.348.314,94 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 169.956,32 € gebildet.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 342.292,37 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 851.792,73 € verbessert.

## Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen oder Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betragen 362.629,57 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 14.369,86 € auf drei Landeszuweisungen 314.407,47 € (Jugendzentrum 298.232,47 €, Infostelle Biosphärenreservat 10.000,00 €. Marschtorstr. Verbreiterung Fußweg Arkade Schmidt 5.775,00 €), auf Erschließungsbeiträge 17.317,44 €, auf Ablösungsbeträge für Parkplätze 12.400,00 € sowie auf sonstige Beiträge 1.230,00 €. Weiterhin wurden vereinnahmt Zuweisungen von übrigen Bereichen (1.500,00 €). Anzumerken ist, dass es sich bei der Zuweisung für die Infostelle um den vertragsgemäß jährlich vom Land gewährten Betrag handelt, der diesmal weitestgehend für die Beschaffung von Hardware beansprucht und daher ausnahmsweise investiv gebucht wurde.

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereste widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	154.843,70 €	13.150,58 €	141.693,12 €	30.983,28 €
Zuweisung MTV Dannenberg	0,00 €	12.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Neubau von Parkplätzen aus Ablösungen	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Dannenberg (ISEK)	0,00 €	7.265,85 €	0,00 €	0,00 €
Querungshilfen	0,00 €	6.163,49 €	0,00 €	3.836,51 €
Neuanpflanzung Samlandweg	0,00 €	6.924,85 €	0,00 €	336,53 €
Erwerb v. Gesellschaftsanteilen d. EDL	0,00 €	56.616,72 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffung Beschilderung	6.419,99 €	1.837,32 €	4.582,67 €	3.000,00 €
Buswartehäuschen Prabstorf	0,00 €	3.908,04 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückseinrichtungen Spielplätze	6.605,25 €	4.260,19 €	2.345,06 €	5.000,00 €
Allgemeiner Grunderwerb	4.489,17 €	0,00 €	4.489,17 €	3.000,00 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	6.801,84 €	145,97 €	6.655,87 €	0,00 €
Strompoller Kirchplatz	4.000,00 €	3.626,14 €	0,00 €	0,00 €
Neubau Gehweg Baugebiet Querdeich	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €
Verkehrsberuhigung Schmarsauer Straße	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Flurbereinigung Jasebeck	38.800,00 €	0,00 €	38.800,00 €	38.800,00 €
Modellprojekt Ostbahnhof	980.269,72 €	634.400,43 €	345.869,29 €	0,00 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	113.385,27 €	4.424,41 €	108.960,86 €	65.000,00 €
Opfergedenken Nationalsozialismus	3.500,00 €	6.785,89 €	0,00 €	0,00 €
Gehweg Allfein, Breerer Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.348.314,94 €</b>	<b>761.909,88 €</b>	<b>667.596,04 €</b>	<b>169.956,32 €</b>

Damit wurden alte Haushaltsreste in Höhe von 15.373,86 € nicht beansprucht. Wie im Rechenschaftsbericht erläutert, wurden Ansätze aus zwei Haushaltsstellen für andere

Zwecke innerhalb des Budgets genutzt, sodass letztlich ein Ansatz von 3.278,84 € nicht beansprucht wurde.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Neue Kredite wurden nicht aufgenommen, bestehende Kredite i.H.v. 159.075,90 € getilgt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -892.342,83 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2011.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### **3.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.570.194,38 € (Vorjahr 16.544.718,34 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **3.4.1 Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2010</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2011</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	672.832,88 €	664.832,38 €	-8.000,50 €
<b>2. Sachvermögen</b>	14.890.264,19 €	14.955.485,19 €	65.221,00 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	981.621,27 €	1.045.876,81 €	64.255,54 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.544.718,34 €</b>	<b>16.666.194,38 €</b>	<b>121.476,04 €</b>

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 121.476,04 € (ca. 0,73 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge i.H.v. 33.352,55 € den Abschreibungen (41.353,05 €) gegenüber.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (625.982,53 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Zugänge (692.176,83 €) die Abgänge (973,30 €) um 691.203,53 €. Zu- und Abgänge als Folge der Fertigstellung von Anlagen im Bau sind hierbei nicht berücksichtigt. In der Anlagenübersicht werden Zu- und Abgänge lediglich saldiert dargestellt, gleiches gilt ggf. für die Einzelpositionen im Anlagenspiegel.

#### Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen ist nunmehr als Anteil an verbundenen Unternehmen nach dem Erwerb der Geschäftsanteile von den beiden anderen Gesellschaftern die zur Eigengesellschaft gewordene EDL (vormals Stadtwerke) mit 304.516,72 € nachgewiesen. Weiterhin sind die Beteiligung an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe und Umgebung) (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (unverändert 21,90 €) erfasst. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 88.361,26 € vermindert. Zudem wurden Forderungen i.H.v. 2.074,92 € abgeschrieben. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

#### Liquide Mittel

Liquide Mittel waren nicht vorhanden; es wurden Liquiditätskredite beansprucht, siehe Tz. 3.4.2.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder

Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden nicht.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
<b>1. Nettoposition, davon</b>	10.448.270,19 €	10.229.807,06 €	-218.463,13 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
<b>1.2 Rücklagen</b>	614.474,23 €	950.528,14 €	336.053,91 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	336.053,91 €	47.285,87 €	-288.768,04 €
<b>1.4 Sonderposten</b>	7.198.186,70 €	6.932.437,70 €	-265.749,00 €
<b>2. Schulden</b>	6.011.091,42 €	6.253.733,32 €	242.641,90 €
<b>3. Rückstellungen</b>	85.266,73 €	182.574,00 €	97.307,27 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	90,00 €	80,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.544.718,34 €</b>	<b>16.666.194,38 €</b>	<b>121.476,04 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettoposition) auf 61,4 % verschlechtert. Der Anteil der Schulden verminderte sich auf 37,5 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2010 führte zu einer wesentlichen Erhöhung der Überschussrücklagen, wobei 641.640,54 € auf Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie 308.887,60 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entfielen.

Die Nettoposition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2011 erwirtschafteten Überschuss von 47.285,87 €.

#### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden drei Landeszuweisungen (Jugendzentrum Dannenberg 298.232,47 €, Infostelle Biosphärenreservat 10.000,00 € und Verbreiterung Marschtorstr. Fußweg Arkade Schmidt 5.775,00 €), Erschließungsbeiträge (6.810,30 €), Ausgleichsbeiträge (1.804,80 €) und Ablösebeträge für Parkplätze (12.400,00 €).

Als Zugänge wurden weiterhin Beiträge für das Baugebiet Querdeich i.H.v. 9.082,66 € gebucht, denen jedoch in gleicher Höhe ein Abgang gegenübersteht, da der Betrag gemäß städtebaulichem Vertrag mit der MVV Energiedienstleistungen Mannheim GmbH an diese auszuführen war, ebenso wie 2011 vereinnahmte weitere Erschließungsbeträge i.H.v. 1.879,37 €. Da Sonderposten i.H.v. 591.688,91 € aufgelöst wurden, verringerte sich der Gesamtbestand um 265,749,00 €.

#### Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (5.122.441,31 €), aus Liquiditätskrediten (892.342,83 €), aus Lieferungen und Leistungen (221.395,24 € einschließlich eines Betrages von 96.000,00 € für die 2. Rate des von der MVV übernommenen Geschäftsanteils an der EDL), aus Transferverbindlichkeiten (16.371,73 €) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (1.182,21 €) ausgewiesen.

#### Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für die Wirtschaftswege wurden i.H.v. 25.000,00 €, Rückstellungen für die Straßenreinigung i.H.v. 16.296,73 € und Rückstellungen für die Stadtsanierung i.H.v. 3.000,00 € aufgebraucht. Aufgestockt wurde die bestehende Rückstellung für Rechnungsprüfungsgebühren um 4.000,00 €. Neu gebildet wurden Rückstellungen für sonstiges unbewegliches Vermögen (25.000,00 €), für die Straßenunterhaltung (84.604,00 €) und Bebauungspläne (28.000,00 €).

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v. 90,00 € aufgelöst und i.H.v. 80,00 € neu gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 837.552,36 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle unter Tz 3.3.1.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, da sich der Um-

fang der Liquiditätskredite erhöhte. Allerdings gelang es, erneut einen Überschuss zu erwirtschaften, sodass die eingeplante Entnahme aus der Überschussrücklage nicht erforderlich wurde.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 15.939.856,19 € aus (Vorjahreswert: 15.730.018,97 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011
<b>Immaterielles Vermögen</b>		
Geleistete Investitionszuweisungen	672.832,88 €	661.790,41 €
Anzahlungen auf immat. Vermögensgeg.	0,00 €	3.041,97 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	2.250.132,87 €	2.249.159,57 €
Bebaute Grundstücke	946.196,70 €	943.319,73 €
Infrastrukturvermögen	10.263.977,27 €	9.693.951,81 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1.334.234,00 €	1.326.586,01 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.809,77 €	25.752,49 €
Anlagen im Bau	75.913,58 €	716.715,58 €
<b>Finanzvermögen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	304.516,72 €
Beteiligungen	166.921,90 €	15.021,90 €
<b>Gesamt:</b>	<b>15.730.018,97 €</b>	<b>15.939.856,19 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2011 Gesamtforderungen von 726.338,11 € aus (Vorjahreswert: 814.699,37 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund mehrfach vorgenommener Neuordnungen sowie der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan weiterhin nur als provisorisch gelten kann. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 2.074,92 € abgeschrieben wurden.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2011 mit 6.253.753,32 € (Vorjahr: 6.011.091,42 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2011 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
<b>Stand am 01.01.2011</b>	<b>5.281.553,99 €</b>	<b>8.175</b>	646 €	256 €
Kreditaufnahme	0,00 €			
Tilgung	159.112,68 €			
<b>Stand am 31.12.2011</b>	<b>5.122.441,31 €</b>	<b>8.174</b>	627 €	268 €

Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung nach wie vor deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der entsprechenden Größenklasse.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden i.H.v. 892.342,83 €.

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 667.596,04 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 169.956,32 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1. Verfügungsmittel**

Verfügungsmittel gem. § 13 GemHKVO werden für Repräsentationszwecke vorgehalten. Der entsprechende Bedarf ist im Regelfall nicht vorhersehbar und entsteht spontan. Nach § 13 Abs. 3 GemHKVO darf der Haushaltsansatz der Verfügungsmittel nicht überschritten werden.

Der Ansatz des entsprechenden Sachkontos 442910 betrug 2011 1.300 €. Aufgewandt wurden zwar nur 973,89 €, doch finden sich weitere Ausgaben, die den Verfügungsmitteln zugeordnet werden müssten, unter dem Sachkonto 427130 „Gemeinkosten Öffentlichkeitsarbeit“. Zu nennen sind jedenfalls die Bewirtung der Schützenvereinsdelegation aus Lask und deren Eintrittsgeld für den Waldemarturm (Freigabejournal 48485 und 48531, zusammen 260 €) und zwei Beträge anlässlich des Schützenfestes (Freigabejournal 48819, 2. Exerzierabend und „Runde der Stadt“, zusammen 243,80 €). In den letztgenannten Fällen war zudem auf den betreffenden Rechnungen vermerkt „Gem. Absprache mit Stadtdirektor Anweisung aus Verfügungsmitteln Stadtdirektor“, was insofern nicht beachtet wurde. Bei Einbeziehung dieser vier Ausgaben wäre der Ansatz der Verfügungsmittel überschritten worden.

Aus dem Sachkonto 427130 wurden zudem Aufwendungen für Ehrungen und Jubiläen, insbesondere Alters- und Ehejubiläen, bestritten. Diese Ausgaben wären ebenfalls den Verfügungsmitteln zuzuordnen (Konto 4429 nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes). Es bestehen aber keine Bedenken dagegen, für diese Anlässe ein eigenes Sachkonto neben dem Sachkonto 442910 für die eigentlichen Verfügungsmittel einzurichten und so eine klare Abgrenzung sowohl zu diesen als auch zu den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

### **4.2 Umbau und energetische Sanierung des Jugendzentrums**

Wie an dieser Stelle bereits in den Schlussberichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 ausgeführt, wurde im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungs- und Wachstumskonzepts (ISEK) der Stadt Dannenberg (Elbe) das Jugendzentrum Dannenberg umgebaut und energetisch saniert. Diese Maßnahme wurde in erheblichem Umfang mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) über das Land Niedersachsen –NBank – gefördert. Da diese Förderung nur für Gemeinden gewährt wurde, fungierte die Stadt als Adressatin des entsprechenden Mittelbewilligungsbescheides über 300.000 € sowie als Trägerin der Baumaßnahme, obwohl die Samtgemeinde für das Jugendzentrum zuständig und diese auch Eigentümerin von Grundstück und Gebäude ist. Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf Tz. 4.2 des Schlussberichts für 2010 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 fielen noch weitere investive Auszahlungen i.H.v. 7.265,85 € an. Zudem konnte die investive Einzahlung von der NBank vereinnahmt werden, die letztendlich unter Änderung des Mittelbewilligungsbescheides nach Prüfung des Verwendungsnachweises 298.232,47 € betrug.

Die Stadt ist als Empfängerin der Zuwendung gemäß Mittelbewilligungsbescheid verpflichtet, Zuwendungszweck und Zweckbindungszeitraum einzuhalten. Diese Verpflichtung könnte sie derzeit rechtlich gesehen nicht erfüllen, da ihr die Verfügungsgewalt über das Jugendzentrum fehlt. Diese steht weiterhin der Samtgemeinde als Eigentümerin und Betreiberin zu, unabhängig von der Frage, wo das durch die Baumaßnahme geschaffene Vermögen bilanziell erfasst ist. Zur Sicherstellung, dass den genannten subventionserheblichen Tatsachen entsprochen werden kann, ist eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen Stadt und Samtgemeinde nicht nur aus formellen Gründen, sondern im Interesse der Beteiligten erforderlich. Eine derartige Vereinbarung liegt bisher immer noch nicht vor und müsste somit noch abgeschlossen werden.

#### **4.3 Ausschreibung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten**

Im August 2011 wurden Fahrbahnmarkierungsarbeiten entlang der Jeetzalallee zum Preis von 18.607,51 € vorgenommen. Aufgrund der Auftragssumme wäre eine öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A durchzuführen gewesen, wobei eine freihändige Vergabe nach Einholung von mindestens drei Angeboten ausgereicht hätte. Es trifft zwar zu, dass derartige Arbeiten nur von wenigen Spezialfirmen ausgeführt werden können, von denen die nächstgelegene beauftragt wurde, doch gibt es andere Anbieter z.B. in den Räumen Hamburg und Stendal. Auch war mit geringeren Kosten gerechnet worden, doch das hätte am Ausschreibungsgebot nichts geändert, da der Betrag von 15.000 € lediglich den Grenzwert bezeichnet, ab dem Ausschreibungen vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen sind.

Somit wurde gegen das Gebot aus § 26a GemHKVO verstoßen, wonach der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorzugehen hat. Zu beachten ist, dass dem Auftraggeber mit großer Wahrscheinlichkeit finanzielle Nachteile entstehen, wenn vom Gebot der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird. Auch ist daran zu erinnern, dass Vergabebefristungen bestehen, an die sich grundsätzlich jeder wenden kann, der begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit durchgeführter Vergaben geltend macht. Eine daraufhin einsetzende Untersuchung kann u.U. disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Die Überprüfung kann aber auch dazu führen, dass dem öffentlichen Auftraggeber bei der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bestätigt werden kann, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich geführt wurde (§ 82 Abs. 2 NGO, nunmehr § 110 Abs.2 NKomVG).

Ich empfehle daher eindringlich, bei künftigen Vergaben von Bauleistungen bzw. Leistungen § 26a GemHKVO i.V.m. der VOB/A bzw. VOL/A sorgfältig einzuhalten.

#### **4.4 Gewährung eines Zuschusses für die Ablösung von Stellplätzen**

Für die Baugenehmigung zur Errichtung eines Vereinsheims des MTV Dannenberg war der Nachweis von vier Stellplätzen nötig. Da dies nicht möglich war, kam die Satzung über die Ablösung für nicht herzustellende Stellplätze zum Tragen, wonach ein Ablösebetrag von 12.400 € gefordert werden musste. Hierfür wurde dem MTV aus Mitteln der Wirtschaftsförderung ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt, sodass der Betrag innerhalb des Haushalts verrechnet wurde und für den MTV keine Zahllast entstand. Ungeachtet der verfahrensmäßig korrekten Abwicklung und des verständlichen Wunsches zur Förderung des Sport- und Vereinslebens stößt die Gewährung

eines Zuschusses, der allenfalls mittelbar und sehr begrenzt mit der Wirtschaftsförderung in Beziehung steht, auf Bedenken.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **ausreichend** bezeichnet werden. Positiv ist anzumerken, dass im Gegensatz zur Haushaltsplanung ein Überschuss erzielt wurde. Der Umfang der Liquiditätskredite nahm hingegen zu.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

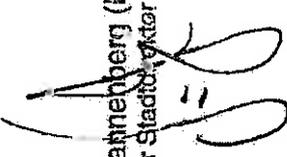
Lüchow, den 14.11.2014

*gez. Unterschrift*

(Schattauer)

**Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)**  
vom: 31.12.2011 (Stand: 11.11.2014)

	01.01.2011	31.12.2011	01.01.2011	31.12.2011
<b>Aktive</b>			<b>Passiva</b>	
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>			<b>1 Nettovermögen</b>	
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	672.632,88 €	664.632,39 €		10.448.270,19 €
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	672.632,88 €	661.790,41 €		2.299.555,35 €
	0,00 €	3.041,97 €		2.299.555,35 €
<b>2 Sachvermögen</b>			<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	
2.1 unbauten Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	14.890.264,19 €	14.955.465,19 €	1.1.1 Reinvermögen	2.299.555,35 €
2.2 bebauten Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.250.132,97 €	2.249.159,67 €	1.1.2 Soffenbeitrag aus kalendarischem Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	946.196,70 €	943.819,73 €		
2.5 Bauten auf fremden Grundstücken	10.263.977,27 €	9.893.951,81 €	<b>1.2 Rücklagen</b>	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.334.234,00 €	1.328.686,01 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	614.474,23 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.809,77 €	25.752,49 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00 €
	76.913,68 €	718.715,58 €		614.474,23 €
<b>3 Finanzvermögen</b>			<b>1.3 Jahresergebnis</b>	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	981.621,27 €	1.045.876,81 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	336.053,91 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
3.4 Ausleihungen	168.821,90 €	304.516,72 €		336.053,91 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	170.301,33 €	0,00 €	<b>1.4 Sonderposten</b>	
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	644.196,04 €	661.027,45 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.198.186,70 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.453.989,38 €
			1.4.5. erhaltene Anz. auf Sonderposten	2.735.104,66 €
				9.082,66 €
<b>4 Liquide Mittel</b>			<b>2 Schulden</b>	
4.1 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	6.011.091,42 €
	0,00 €	0,00 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.957.477,31 €
			2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	5.281.553,98 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.923,32 €
			2.4. Transferverbindlichkeiten/Arbeitsrückstellungen	53.391,74 €
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
				222,37 €
<b>5 aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>3 Rückstellungen</b>	
	0,00 €	0,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	85.266,79 €
			3.2 Rückstellungen für Alterszeit und anderes	0,00 €
			3.3 Rückstellungen für FAG-Leistungen	13.802,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	0,00 €
				71.164,79 €
<b>Summe Aktiva</b>	16.544.718,34 €	16.866.194,38 €	<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	90,00 €
			<b>Summe Passiva</b>	16.544.718,34 €

  
**Stadt Dannenberg (Elbe)**  
 Der Bürgermeister

14.11.2014

**Geprüft**  
 14. Nov. 2014  
 Landkreis Lüneburg  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Außenstelle Lüchow

*gez. Unterschrift*

837.552,36

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2011

17.10.14

Gesamtergebnisrechnung  
Stadt Dannenberg (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansätze 2011	mehr (+) weniger (-)	dpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.625.196,68	5.606.781,77	4.976.400,00	630.381,77	
020	Zwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	18.366,30	73.740,30	98.400,00	-24.659,70	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	679.948,08	591.688,91	568.800,00	22.888,91	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	22.937,20	22.084,11	18.800,00	3.284,11	
060	privatrechtliche Entgelte	56.684,13	76.162,71	49.800,00	26.362,71	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.115,71	11.168,68	18.800,00	-7.631,32	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-2.840,38	-161.201,92	2.000,00	-163.201,92	
110	Sonstige ordentliche Erträge	372.016,34	339.777,58	860.800,00	-521.022,42	
199	Summe Ordentliche Erträge	6.692.424,06	6.560.202,14	6.593.800,00	-33.597,86	
200	Aufwendungen für aktives Personal	65.859,78	68.311,61	90.400,00	-22.088,39	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	821.354,94	1.074.186,28	1.103.700,00	-29.513,72	
230	Abstreibungen	718.007,64	669.410,50	639.000,00	30.410,50	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.953,14	239.664,26	294.200,00	-54.535,74	
250	Transferaufwendungen	4.406.648,14	4.273.950,69	4.283.900,00	-9.949,31	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.712,82	191.127,68	182.600,00	8.527,68	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.383.536,46	6.516.651,02	6.593.800,00	-77.148,98	
299	Ordentliches Ergebnis	308.887,60	43.551,12	0,00	43.551,12	
300	außerordentliche Erträge	42.943,15	3.734,75	0,00	3.734,75	
350	außerordentliche Aufwendungen	15.776,84	0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis	27.166,31	3.734,75	0,00	3.734,75	
400	Jahresergebnis	336.053,91	47.285,87	0,00	47.285,87	

**G E P R O F T**  
 14. NOV. 2014  
 Landkreis Lüneburg  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Außenstelle Lüchow

928 - Unterdruck

## Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2011

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansätze 2011	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
<b>1000</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.483.843,23	5.690.602,05	4.976.400,00	714.202,05	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	18.366,30	50.066,30	98.400,00	-48.333,70	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	32.846,95	31.412,69	18.800,00	12.612,69	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	60.594,67	70.922,32	49.800,00	21.122,32	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.398,47	8.772,26	18.800,00	-10.027,74	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-17.247,50	-145.556,52	2.000,00	-147.556,52	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.451,00	278.245,24	281.100,00	-2.854,76	
<b>1100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.932.253,12</b>	<b>5.984.464,34</b>	<b>5.445.300,00</b>	<b>539.164,34</b>	
<b>1200</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	65.859,78	68.311,61	90.400,00	-22.088,39	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	823.552,86	872.554,68	1.093.700,00	-221.145,32	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	230.166,38	244.359,60	294.200,00	-49.840,40	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	4.393.321,41	4.257.578,96	4.283.900,00	-26.321,04	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	136.848,50	199.366,76	192.600,00	6.766,76	
<b>1300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.649.748,91</b>	<b>5.642.171,61</b>	<b>5.954.800,00</b>	<b>-312.628,39</b>	
<b>1500</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>282.504,21</b>	<b>342.292,73</b>	<b>-509.500,00</b>	<b>851.792,73</b>	
<b>2000</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	225.308,46	315.507,47	0,00	315.507,47	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	29.486,71	32.752,24	0,00	32.752,24	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	24.710,43	14.369,86	1.000,00	13.369,86	
2040	Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen	18.668,02	0,00	0,00	0,00	
<b>2100</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.173,62</b>	<b>362.629,57</b>	<b>1.000,00</b>	<b>361.629,57</b>	
<b>2200</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	23.347,72	145,97	3.000,00	-2.854,03	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	251.390,70	675.336,42	161.800,00	513.536,42	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	12.384,63	4.260,19	5.000,00	-739,81	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	0,00	56.616,72	0,00	56.616,72	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	51.841,01	25.550,58	100.000,00	-74.449,42	
<b>2300</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>338.764,06</b>	<b>761.909,88</b>	<b>269.800,00</b>	<b>492.109,88</b>	
<b>2500</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.590,44</b>	<b>-399.280,31</b>	<b>-268.800,00</b>	<b>-130.480,31</b>	

## Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2011

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansätze 2011	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	241.913,77	-56.987,58	-778.300,00	721.312,42	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	649.200,00	0,00	0,00	0,00	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	649.200,00	0,00	0,00	0,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	146.521,10	159.075,90	159.200,00	-124,10	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.521,10	159.075,90	159.200,00	-124,10	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	502.678,90	-159.075,90	-159.200,00	124,10	
3550	Finanzmittelbestand	744.592,67	-216.063,48	-937.500,00	721.436,52	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	37.903,09	-356,03	0,00	-356,03	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	84.078,40	0,00	0,00	0,00	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-46.175,31	-356,03	0,00	-356,03	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.374.340,68	-675.923,32	0,00	-675.923,32	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-675.923,32	-892.342,83	-937.500,00	45.157,17	

**Gepprüft**  
14. Nov. 2014

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Lüneburg

gez. Unterschrift